

Stellungnahme des bak – Landesverband Bremen

zur Anpassung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Lehrämter – APV-L an die Erhöhung der Plätze im Vorbereitungsdienst und Korrekturen (Vorlage Nr. L 98/19)

Der **bak** - Landesverband Bremen sieht es als sehr positiv, dass die verheerenden Probleme der gerade erst verabschiedeten Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Lehrämter (APV-L) aufgegriffen und angepasst werden sollen. Probleme, auf die der **bak** bereits vor der Verabschiedung der APV-L hingewiesen hat! Leider werden nicht alle aus Sicht der Fachleiter*innen kritischen Problemfeldern aufgegriffen. Von einer „Modernisierung und Qualitätsverbesserung der Ausbildung und Prüfung im Vorbereitungsdienst in Bremen“ und von einer echten „Entlastung der Fachleitungen“, insbesondere der bildungswissenschaftlichen Fachleitungen, kann aus unserer Sicht leider **nicht** gesprochen werden.

Der **bak** regt an, die APV-L grundständig zu überarbeiten und eine wirkliche Entlastung der Fachleitungen zu durchdenken. Folgende Punkte sind dabei aus unserer Perspektive dringend zu berücksichtigen:

- An den unterrichtspraktischen Prüfungen nimmt neben der bildungswissenschaftlichen Fachleitung nur die fachbezogene Fachleitung teil.
- Das Perspektivgespräch wird von der Schulleitung durchgeführt, es dürfen hier keine weiteren Verpflichtungen für Fachleiter*innen und Ausbildungsbeauftragte entstehen.
- Die gekürzte aber noch vorhandene Hausarbeit muss (wie in anderen Bundesländern) als Prüfungsteil entfallen, d.h. das Exposé zum Prüfungsformat "Kolloquium zur Präsentation" ist maximal sechs Seiten lang und geht nicht in die Bewertung ein.
- Das Protokoll im gesamten Prüfungsablauf führt der Prüfungsvorsitz (Entlastung der bildungswissenschaftlichen Fachleitungen).
- Der Aufgabenpool für das Prüfungsformat "Kolloquium zur Präsentation" muss offener gestaltet sein um auf aktuelle Szenarien der jeweiligen Schulstufe flexibel reagieren zu können.
- Die Anzahl der Hospitationen der bildungswissenschaftlichen Fachleitungen wird um einen Besuch reduziert, somit (siehe §4 Abs.4) auf 5- bis 8-mal. Da die bildungswissenschaftlichen Fachleitungen an beiden unterrichtspraktischen Prüfungen teilnehmen müssen, bedarf es hier einer Entlastung. In diesem Punkt steckt für uns eine sehr hohe Ambivalenz da hiermit eine *von uns nicht gewollte qualitative Verschlechterung der Ausbildung* einhergeht. Dies ist von uns natürlich eindeutig nicht gewollt, die derzeitigen Ressourcen zwingen uns aber zu dieser Forderung.

Bundesarbeitskreis der
Seminar- und
Fachleiter/innen e.V.

Landesverband
Bremen

Landessprecher
Helmut Klaffen

Anne-Frank-Str. 15
28215 Bremen

0421 / 2476667

helmut.klassen@bak-
lehrerbildung.de

<http://bak-lehrerbildung.de>

Begründung:

Tabellarischer Vergleich:

	Alte APO	Neue APV-L
Hospitationen	6 - 9 mal	6 - 9 Mal
Unterrichtspraktische Prüfungen (UPP, ehemals „Lehrproben“)	Fachdidaktik: 1 Bildungswissenschaften: 2 Planungspapier 6 Seiten	Fachdidaktik: 2 Bildungswissenschaften: 2 Planungspapier 10 Seiten
Kolloquium	Zur Hausarbeit	Zur bewerteten schriftlichen Ausarbeitung und einer ergänzenden Präsentation
Mündliche Prüfung	Beide Fachdidaktiken Bildungswissenschaftler	Fließt in das Prüfungsgespräch nach der UPP ein: Beide Fachdidaktiken Bildungswissenschaftler
Perspektivgespräch	./.	<u>Möglichst mit Teilnahme der Fachleitungen, kann zu einem weiteren Termin führen</u>

Die wesentlichen Unterschiede in der Prüfungsphase zwischen der alten Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Lehrämter (APO) und der neuen APV-L für Fachleitungen und Ausbildungsbeauftragte besteht darin, dass die Unterrichtspraktischen Prüfungen (UPP) von beiden Fachdidaktiken abgenommen werden. Bisher war jeweils nur die Fachdidaktik vertreten, deren Fach Gegenstand der UPP war. Das bedeutet, dass bisher (APO) z.B. im Fach Chemie die Prüfungskommission aus dem Prüfungsvorsitz, dem Mitglied der Schulleitung, der Fachleitung Bildungswissenschaften und der Fachdidaktik Chemie bestand. Zukünftig (neue APV-L) soll nun auch die Fachdidaktik des anderen Faches (z. B. Deutsch) an der UPP Chemie teilnehmen und diese ebenfalls bewerten. Der Zeitaufwand für eine UPP betrifft 45-60 Minuten der eigentlichen Unterrichtsstunde, dem vorherigen Lesen des Unterrichtspapiers und dem sich anschließenden Prüfungsgespräch, sodass insgesamt von einem zusätzlichen Zeitaufwand von 3 Zeitstunden ausgegangen werden muss. Diese hohe Zusatzzeit ergibt sich u. a. auch daraus, dass zwei UPP zeitlich nicht nahtlos hintereinander erfolgen, sondern eine zeitliche Unterbrechung zwischen zwei Prüfungsleistungen liegt. Des Weiteren finden beide UPP nicht immer an derselben Schule statt (teilweise ist eine UPP an einer Oberschule und die zweite an einem Gymnasium). Entweder muss, wenn beide Prüfungen an einem Tag erfolgen, der Weg von der einen zur anderen Schule mitgerechnet werden, oder wenn beide Prüfungen an verschiedenen Tagen liegen, ein zusätzlicher An- und Abfahrtweg.

Außerdem ist die Teilnahme der Fachleitungen oder Ausbildungsbeauftragten an dem einmalig in der Schule stattfindenden Perspektivgespräch erwünscht. Dies ist zumeist ein zusätzlicher Termin, da nicht alle

Bundesarbeitskreis der
Seminar- und
Fachleiter/innen e.V.

Landesverband
Bremen

Landessprecher
Helmut Klaußen

Anne-Frank-Str. 15
28215 Bremen
0421 / 2476667
helmut.klassen@bak-
lehrerbildung.de

<http://bak-lehrerbildung.de>

Fachleitungen dies im Anschluss an eine Hospitation wahrnehmen können. Wenn ein Unterricht im Fach Chemie hospitiert wird, muss die zweite Fachdidaktik (z. B. Deutsch) ggf. eigens anreisen.

Die Mehrarbeit pro Referendar/in beträgt 1 Unterrichtspraktische Prüfung im Rahmen von 3 Zeitstunden + 1 Perspektivgespräch im Rahmen von 1 Zeitstunde. Hinzu kommen Anfahrtswege (je An- und Abfahrt im Mittel 30 Min. = 2 Stunden für beide Termine zusammen) = real 5 Zeitstunden.

Wenn man diese 5 Zeitstunden pro Referendar/in rechnet und diese mit z. B. 12 Referendar/innen pro Ausbildungsdurchgang multipliziert, hat eine Fachleitung somit einen Mehraufwand von 60 Zeitstunden pro Prüfungsdurchgang, ohne dass sich ihre Berechnungsgrundlage pro Referendar erhöht.

Im Jahr 2008 wurde nach dem Thormin-Gutachten die Berechnung auf 0,65 Einheiten je Referendar gesetzt (und um ein Erhebliches von ursprünglich 1,0 reduziert). Um die Fachleitungen nicht übermäßigen Überstunden auszusetzen, wurden damals die UPP je Fachleitung von zwei auf eine gesenkt. Nun aber wird dies „durch die Hintertür“ wieder eingeführt, ohne dass ein Ausgleich erfolgt.

Bisher unbeachtet bleibt zudem die Ungleichbehandlung der Fachleitungen in den Bildungswissenschaften im Vergleich zu den Fachdidaktiken. Die Bildungswissenschaftler sind von dieser Reduzierung bisher ausgenommen gewesen und haben seit 2008 freiwillig diese Mehrarbeit geleistet, weil sie grundsätzlich immer an beiden UPPs teilgenommen haben. Diese bisher erfolgte Mehrarbeit wird nun durch weitere (Teilnahme am Perspektivgespräch) noch zusätzlich erhöht.

In der Änderung zur APV-L, die Gegenstand der Deputationssitzung vom 18.10.2017 sein sollte, war vorgeschlagen worden, die Teilnahme der Fachleitungen bei dem Kolloquium zu einer Präsentation auf eine/n teilnehmenden Fachdidaktiker/in zu reduzieren. Dies stellt für Fachleitungen jedoch letztlich keine Entlastung dar, weil es sich bei diesen Prüfungsleistungen zumeist um Nachmittags-Termine handelt, die keine Unterrichtszeit berühren. Problematisch sind hingegen die Vormittags- bzw. Mittagstermine. Dies ergibt sich daraus, dass jede/r Referendar/in Unterrichtsbesuche im Umfang von 6-9 Besuchen je Fach plus Bildungswissenschaften (also insgesamt 18-27 Besuche) erhält und diese Termine nur zu Unterrichtszeiten liegen können. Hinzu kommt der eigene Unterricht von Fachleitungen (der zwar meist nur im geringen Stundenumfang, aber notwendig ist, damit diese zum einen an der aktuellen Unterrichtspraxis Anschluss behalten und damit der Qualität der Ausbildung erhalten und sie zum anderen Referendar/innen die

**Bundesarbeitskreis der
Seminar- und
Fachleiter/innen e.V.**

**Landesverband
Bremen**

**Landessprecher
Helmut Klaußen**

Anne-Frank-Str. 15
28215 Bremen
0421 / 2476667
helmut.klassen@bak-
lehrerbildung.de

<http://bak-lehrerbildung.de>

Möglichkeit zur Hospitation im Rahmen von Ausbildungszwecken ermöglichen). Da sich der Vormittag und Mittag aber nicht beliebig dehnen lässt, ist nur eine bestimmte Anzahl von Hospitationsterminen tatsächlich unterzubringen (das bedeutet das Lesen von Unterrichtspapieren, das eigentliche Hospitieren, das Nachgespräch und mitzurechnen sind auch die Fahrtwege zwischen den verschiedenen Schulen!). Ein Hinzufügen weiterer Vormittagstermine erhöht die Enge für die Fachleitungen. Letztlich führt dies dazu, dass entweder Unterricht in der Schule ausfallen muss oder Hospitationen von Referendar/innen und bei Student/innen (gehört im Rahmen von Unipraktika inzwischen zum Aufgabenbereich fast jeder Fachleitung) nicht in der vorgegebenen Anzahl wahrgenommen werden können. Beides ist nicht vertretbar.

Zusätzlich ist die Lage durch die Vielzahl der Referendar/innen angespannt. Zu Zeiten, in denen weniger Referendar/innen zugelassen werden, fallen zahlenmäßig nicht so viele Termine an.

Daher kann die Lösung des Problems nur darin bestehen, dass bei unterrichtspraktischen Prüfungen entweder wie bisher nur jeweils die Fachdidaktik teilnimmt, deren Fach geprüft wird. Wenn diese konkrete Lösung aufgrund rechtlicher Bedenken nicht möglich ist, kann die alternative Lösung dann nur bedeuten, dass die Menge der Hospitationstermine, die Fachleitungen bei den Referendar/innen wahrnehmen sollen, um eine in der Anzahl verringert wird (auf 5-8). Dies bietet insofern einen Vorteil, als dies alle Fachleitungen betreffen (auch die Bildungswissenschaften) und somit einen realen Ausgleich darstellen würde. Die bedeutet leider aber auch eine von uns nicht gewollte deutliche Qualitätsreduzierung; die derzeitigen Ressourcen zwingen uns aber zu dieser Forderung.

Die jetzige Regelung der APV-L führt zu Mehrarbeit ohne konkreten Ausgleich. Dem kann in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden. Aus Fürsorgepflicht ist die geplante Regelung nicht zu verantworten, zudem gibt es bereits konkrete Ausfälle von Fachleitungen und BEM-Verfahren aufgrund hoher Arbeitsbelastung. Die muss eine Reißleine gezogen werden.

Der **bak** fordert zudem zur Sicherung der Qualität der Lehrerbildung in Bremen die Arbeitseinheiten (AE) pro Referendar/in wieder von 0,65 AE auf 0,9 AE zu erhöhen und in allen Fragen der Lehrerbildung in Bremen ins Beteiligungsverfahren involviert zu werden, wie dies in vielen anderen Bundesländern der Fall ist.

Bundesarbeitskreis der
Seminar- und
Fachleiter/innen e.V.

*Landesverband
Bremen*

*Landessprecher
Helmut Klaußen*

*Anne-Frank-Str. 15
28215 Bremen
0421 / 2476667
helmut.klassen@bak-
lehrerbildung.de*

<http://bak-lehrerbildung.de>